

Quartierplan Hänsiweg-Chäsrain – Festsetzung und Genehmigung

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2016 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Quartierplan Hänsiweg-Chäsrain festgesetzt. Der überarbeitete Quartierplan in der Fassung vom 22. August 2016 wurde mit Verfügung Nr. 1624/16 vom 18. Januar 2017 durch die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumordnung, Ref.-Nr. ARE 16-1624 genehmigt.

Gemäss § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 159 Abs. 3 PBG liegt der Genehmigungsentscheid zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates vom 27. Januar an während 30 Tagen bei der Abteilung Hochbau-Planung, Saurenbachstrasse 6 im 1. OG, 8708 Männedorf, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Beteiligten werden schriftlich benachrichtigt.

Gegen den Festsetzungsbeschluss und die Genehmigungsverfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, das heisst bis zum 27. Februar 2017, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 27. Januar 2017

Der Gemeinderat